

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspeloh"e"

Stadt Norderstedt
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 Fachbereich Planung
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
 Stand: 29.12.2015

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 10.11.2015	Mit der Planung soll das Wohnen unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet Nettelkrögen realisiert werden. Die unmittelbar angrenzende Planung von Wohnen und Gewerbe birgt meist ein Konfliktpotenzial zwischen den unterschiedlichen Nutzungen. Wir weisen daher darauf hin, dass die bestehenden gewerblichen Nutzungen im Umfeld des Plangebietes nicht durch die Planung eingeschränkt werden dürfen.	Wird berücksichtigt. Im Zuge des Planverfahrens wurden alle planungsrechtlich erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und insbesondere lärmtechnisch relevante Maßnahmen für den neu entstehenden Wohnungsbau festgesetzt. Eine Beeinträchtigung der umgebenden Gewerbebestände ist somit ausgeschlossen.	X			
2.	Landeskriminalamt S-H Kampfmittelräumdienst 03.11.2015	Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs.3 Kampfmittelordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.	Kreis Segeberg Fachdienst 61.00 Kreisplanung 10.11.2015	Tiefbau: Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
3.1		<u>Untere Bauaufsicht:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.2		<u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.3		<u>Kreisplanung:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.4		<u>Denkmalschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.5		<u>Naturschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.6		<u>SG Abwasserschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.7		<u>SG Gewässerschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.8		<u>SG Bodenschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.9		<u>SG Grundwasserschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.10		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.11		<u>Sozialplanung:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
3.12		<u>Verkehrsbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Röll

- 2. 60, Frau Rimka, z. K.
- 3. III, Herrn Bosse, z. K.
- 4. z. d. A.